

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2022

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I 32.3

Vorlage Nr. 152/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Gerzen	01.09.2022
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	27.09.2022
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

Ernennung von Herrn Tim Heuerding zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gerzen

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Gerzen hat am 01.09.2022 Herrn Tim Heuerding für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2011 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) noch nicht vor.

Gem. § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Heuerding die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (NLBK) zu erlangen.

Herr Heuerding hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, hat gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) der Ortsrat Gerzen die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Tim Heuerding zum Stellv. Ortsbrandmeister zu äußern.

Der Ortsrat hat in der Ortsratssitzung vom 01.09.2022 einstimmig der Ernennung zugestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Tim Heuerding wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gerzen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gerzen ernannt.“